

Allgemeine Geschäftsbedingungen

WINE DATE Basel, 30. und 31. Mai 2024

1. Einleitung

Die Firma Raw Corn GmbH (nachfolgend «Organisatorin» genannt) veranstaltet Weifachveranstaltungen für das Publikum und den Fachhandel (nachfolgend «Besucher» genannt). Weinhändler, Winzer sowie weitere Gewerbetreibende (nachfolgend «Aussteller» genannt), die eine Teilnahme beabsichtigen, reichen das Anmeldeformular bei der Organisatorin ein.

2. Anmeldung

Mit der Anmeldung, dem Ausfüllen des Anmeldeformulars, anerkennt der Aussteller, die allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen und anerkannt zu haben und sich an die Regeln zu halten. Der Vertrag kommt mit der Anmeldung, welche der Aussteller der Organisatorin übermittelt, zustande.

3. Zulassung

Der Aussteller untersteht hinsichtlich der Werbe- und Verkaufstätigkeit der Schweizer Gesetzgebung und muss im Besitz einer Weinhandelsbewilligung der zuständigen Behörde sein. Ferner ist der Aussteller verpflichtet, sein Angebot dem Besucher in Form von Prospekten, Katalogen, Preislisten usw. bekannt zu machen. Über die Zulassung entscheidet die Organisatorin nach freiem Ermessen. Die Organisatorin ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte, die Gebühren nicht fristgerecht beglichen wurden oder die Voraussetzungen zur Zulassung nicht mehr bestehen.

4. Mitaussteller

Als Mitaussteller gelten Personen, Firmen oder Organisationen, die in irgendeiner Form am Stand einer anderen Firma (Hauptaussteller) in Erscheinung treten. Voraussetzung zur Anmeldung eines Mitausstellers ist die rechtsgültige Anmeldung eines Hauptausstellers. Die Mitausstellergebühr von CHF 450.00 umfasst die in der Folge aufgeführten Infrastruktur, Werbe- sowie generellen Leistungen.

5. Zuteilung der Standfläche

Die Organisatorin erstellt aufgrund der angemeldeten Flächengrösse die Einteilung und einen Plan, auf dem der individuelle Standort des Ausstellers ersichtlich ist. Einsprachen dagegen sind der Organisatorin innerhalb von 7 Tagen ab Versand des Planes mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen. Platzierungswünsche werden, nach Möglichkeit, berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Aus einteilungsbedingten Umständen vergrösserte, jedoch nicht bestellte Flächen, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Die Organisatorin ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz an anderer Lage zuzuweisen, Grösse und Masse seines Standes abzuändern, Ein- und Ausgänge der Hallen oder Freiflächen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen.

6. Leistungen Bereich Wein Galerie

Das Teilnahmepaket umfasst folgende Infrastruktur Leistungen:

- Belegung und Nutzung der Fläche gemäss Platzierungsvorschlag
- Infrastruktur Tisch (1.80 x .80m), Tischabdeckung
- Beschriftung
- Mitbenutzung eines Kühlschranks
- Glasmiete und -abwaschservice
- Abfall- und Entsorgungspauschale (normaler Abfall, kein Sperrgut, etc.)

7. Leistungen Bereiche «Spirits» und «Funky Flavors»

- Belegung und Nutzung der Fläche gemäss Platzierungsvorschlag
- Infrastruktur Tisch (1.00 x .60m), Tischabdeckung
- Beschriftung
- Mitbenutzung eines Kühlschranks
- Glasmiete und -abwaschservice
- Abfall- und Entsorgungspauschale (normaler Abfall, kein Sperrgut, etc.)

Die Platzierung eines eigenen Kühlschranks oder Party Coolers kann hinter dem Tisch erfolgen. Das Installieren des hierfür notwendige Stromanschlusses beläuft sich auf CHF 50.00.

8. Leistungen Bereich Chill-, Bier- und Lustgarten

- Belegung und Nutzung der gebuchten Fläche gemäss Platzierungsvorschlag
- Abfall- und Entsorgungspauschale (normaler Abfall, kein Sperrgut, etc.)

9. Werbeleistungen

Im Weiteren deckt das Teilnahmepaket folgende Werbeleistungen:

- Total 300 Online Eintrittstickets pro Teilnehmer
- Erwähnung im Online-Ausstellerverzeichnis
- Erwähnung im Verzeichnis auf dem Hallenplan
- Beschriftungstafel vor Ort
- Einbindung in die Kommunikationsmassnahmen (keine Beitragsgarantie)

Für eingelöste Tickets erfolgt keine Verrechnung.

10. Generelle Leistungen

Der Mietpreis des Teilnahmepakets schliesst zudem folgende generelle Leistungen ein: drei Ausstellerkarten pro Aussteller, Informationsdienst, Reinigung der allgemeinen Flächen und Infrastruktur, allgemeiner Überwachungsdienst, Werbung und PR für die Veranstaltung.

11. Zahlungskonditionen

Nach erfolgter Standplatzzuteilung und mit der Bestätigung der Teilnahme wird 100% des Teilnahmepakets sowie ein Depôt von CHF 200.00 in Rechnung gestellt. Das Depot wird nach der Veranstaltung mit der Schlussrechnung, welche alle Neben- und Zusatzleistungen umfasst, gegengerechnet.

12. Werbemassnahmen

Gratis-Verlosungen, Wettbewerbe sowie Werbemassnahmen jeglicher Art sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Organisatorin erlaubt.

13. Öffnungszeiten

Die publizierten Öffnungszeiten der Veranstaltung sind strikt einzuhalten.

14. Bestellaufnahme und Barverkauf

Aussteller, welche im Besitz des entsprechenden Patentes sind, können ihre Produkte sowohl per Bestellaufnahme als auch gegen Barzahlung vertreiben, d.h. die Aushändigung von Waren gegen Barzahlung ist gestattet. Dem Käufer muss bei Barverkäufen zwingend eine Quittung ausgestellt werden, welche ihm ein ungehindertes Verlassen der Infrastruktur ermöglicht.

15. Ausschankbestimmungen

Der Zutritt zur WINE DATE ist Besuchern ab 18 Jahren vorbehalten (Minderjährige in Begleitung Erwachsener). Aussteller sind verpflichtet, beim Ausschank die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen einhalten und im Zweifelsfall einen Ausweis verlangen.

16. Spucknapf

Dem Verkoster muss die Möglichkeit gegeben werden, überschüssigen Wein im Glas in einen Spucknapf ausschütten zu können.

17. Lautsprecher/Musikanlagen

Es ist nicht erlaubt, Warenanpreisungen oder Geschäftswerbung via Lautsprecher zu betreiben.

18. Ein- und Aufräumarbeiten

Während des Messeaufbaus und -abbaus gelten im Aussenbereich die normalen Verkehrsbestimmungen. Unter anderem dürfen der normale Verkehr nicht behindert, Ein- und Ausfahrten nicht versperrt und Privatparkplätze nicht belegt werden. Das Abräumen der Stände vor Messeschluss ist nicht erlaubt.

19. Versicherungen

Eine Feuer-, Explosions- und Elementarschadenversicherung ist obligatorisch. Die Organisatorin übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen. Die Ausstellenden tragen alle Folgen, welche aus der Unterlassung der obligatorischen Ausstellungsversicherung eintreten können. Ausstellende sind auch verpflichtet, an ihren ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen. Die Aussteller haften auch für Personen- und Sachschäden, die durch den Auf- und Abbau des Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen. Die Aussteller sind angewiesen, spätestens 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn einen Versicherungsnachweis zu erbringen. Einrichtungen, Anlagen und Fahrnisbauten sind so aufzustellen, dass keine Beschädigungen am Eigentum Dritter (wie z.B. Messetand, Hallenboden) entstehen. Die Organisatorin haftet nicht für Schäden, die aus oben genannten Installationen entstanden sind. Bauten, welche durch die Organisatorin gestellt werden und vom Nutzer beschädigt werden, gehen zu Lasten des Ausstellers.

20. Feuerpolizeiliche Vorschriften und Betriebsordnung

In den Innenräumen des Geländes ist das Rauchen untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten bzw. für Dampfen. Die Lagerung, Aufbewahrung und Verwendung feuergefährlicher und explosiver Stoffe, Erzeugnisse und Gegenstände sowie die Verwendung von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten, Gas- und Sauerstoffflaschen ist im Gebäude untersagt. Alle Notausgänge, Treppen, Treppenvorplätze, Verkehrswege, Feuermelder und Löscheinrichtungen (nachfolgend die «Fluchtwege») auf dem Ausstellungsgelände müssen stets freigehalten werden.

Wer die Anordnung nicht befolgt, kann jederzeit von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückzahlung von Standmieten, Gebühren, Schadenersatz oder Ähnliches zu.

21. Verzicht auf Durchführung

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung verunmöglichen oder erschweren, entstehen dem Aussteller dadurch keine Schadenersatzansprüche.

22. Verschiebung der Veranstaltung infolge einer Pandemie

Wird die Veranstaltung infolge der Einschränkungen aufgrund einer Pandemie verschoben und es erfolgt ein Rücktritt von der Anmeldung, behält sich die Organisatorin die Möglichkeit vor, eine Aufwandsentschädigung von max. 20% verrechnen zu dürfen. Kosten, welche dem Aussteller infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen, usw.) entstanden sind, trägt der Aussteller selbst.

23. Absage der Veranstaltung infolge einer Pandemie

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund einer Pandemie abgesagt, behält sich die Organisatorin die Möglichkeit vor, eine Aufwandsentschädigung von 20% verrechnen zu dürfen. Bereits geleistete Zahlungen werden abzüglich der Aufwandsentschädigung rückerstattet. Kosten, welche dem Aussteller infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, trägt der Aussteller selbst.

24. Verzicht des Ausstellers auf Messeteilnahme

Verzichtet der Aussteller auf eine Teilnahme, so hat er folgende Unkostenentschädigung zu leisten:

Rücktritt 90 Tage vor Veranstaltung:	10%
Rücktritt 60 Tage vor Veranstaltung:	50%
Rücktritt ab 30 Tage vor Veranstaltung:	100%

Nach ausdrücklicher bzw. stillschweigender Annahme des Standplatzvorschlags ist – unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts – der volle Preis des Teilnahmepakets geschuldet. Rücktritte haben in schriftlicher Form zu erfolgen.

25. Mehrwertsteuer

Sämtliche Preise, welche die Organisatorin kommuniziert, verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer von 8,1%.

26. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Basel.

Basel, im Januar 2024

Raw Corn GmbH
Veranstalterin der WINE DATE
Güterstrasse 246
4053 Basel
Schweiz
+41 79 648 11 86
info@winedate.ch

Bankverbindung
BIC: UBSWCHZH80A
IBAN: CH92 0023 0230 8233 7501 K
MWST-Nr.: CHE-345.153.067